

Beschlussvorlage

Betreff

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/20

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

a) Die in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung ausgewählten folgenden 10 Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/20 anzumelden:

1. Kita Aachener Straße 114 im Stadtteil Neustadt/Süd, Träger Z.E.B.R.A e.V
2. Kita Meister-Gerhard-Straße 9-11 im Stadtteil Neustadt/Süd, Träger Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu
3. Kita Apostelnkloster 4 im Stadtteil Altstadt/Nord, Träger Kath. Kirchengemeinde St. Aposteln (Beantragung als Verbundfamilienzentrum mit der Kita Am Pantaleonsberg und Kita An St. Groß Martin)
4. Kita Schlehdornweg 5 im Stadtteil Junkersdorf, Träger Stadt Köln
5. Kita Langenbergstraße 142 im Stadtteil Blumenberg, Träger Stadt Köln.
6. Kita Auf dem Streitacker 32 im Stadtteil Gremberghoven, Träger Kleine Riesen Nord gGmbH
7. Kita Lustheider Straße 35 im Stadtteil Vingst, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
8. Kita Porzer Str. 72 im Stadtteil Rath/Heumar, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
9. Kita De Gaspari-Str. 2a im Stadtteil Neubrück, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
10. Kita Deutz-Mülheimer-Straße 133 im Stadtteil Mülheim, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH

Mit den 10 neuen Kindertageseinrichtungen werden seitens des Landes im Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 140 Familienzentren in Köln gefördert.

b) Die folgenden 4 bestehenden Familienzentren und Verbände mit einem zusätzlichen Kontingent zu versehen:

1. Familienzentrum Schumacherring 1 im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich, Träger Kath. Kirchengemeindeverband Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang, 4 Verbundpartner.
2. Familienzentrum Wilensteinweg 15 im Stadtteil Bilderstöckchen, Träger Kath. Kirchengemeindeverband Nippes/Bilderstöckchen, 5 Verbundpartner.

3. Familienzentrum Gothaer Platz 2 im Stadtteil Höhenberg, Träger Stadt Köln, 3 Verbundpartner.
4. Familienzentrum An St. Adelheid 3 im Stadtteil Neubrück, Träger Kath. Kirchengemeindeverband Am Heumarer Dreieck, 5 Verbundpartner.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Nach § 16 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 bis 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die regulären Aufgaben des Gesetzes hinaus in besonderer Weise Kinder und deren Familien fördern und unterstützen, zum Beispiel über Informations- und Beratungsangebote und Vernetzung von Hilfsangeboten. Auch im Hinblick auf die Betreuung von Flüchtlingskindern kommt den Familienzentren eine besondere Bedeutung zu.

Familienzentren werden mit 13.000 Euro Landesmitteln pro Kindergartenjahr gefördert. Familienzentren in Stadtgebieten mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko erhalten 14.000 Euro Landesmittel. Für die Festlegung einer zusätzlichen Förderfähigkeit legt die Jugendhilfeplanung sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien zugrunde (siehe unten).

Mit Schreiben vom 06.03.2019 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2019/20 landesweit weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurde ein Kontingent von 9 neuen Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen, bei entsprechenden Bedarfslagen können neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.

Um ein ausreichendes Angebot für Familien in benachteiligten Stadtteilen zu ermöglichen und dem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsbedarf gerecht werden zu können, können seit dem Kindergartenjahr 2018/19 auch Verbünde mit 3 Verbundpartnern einen doppelten Zuschuss erhalten. Dies ist für Verbünde in Stadtteilen außerhalb benachteiligter Gebiete nur ab 4 Verbundpartnern möglich.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände im AK 80 Kindertagesbetreuung wurden Kriterien gestützt und einvernehmlich die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die sich neu zu Familienzentren weiter entwickeln und entsprechend die Förderkontingente des Landes erhalten sollen. Zusätzlich zu den 9 neuen Kontingenten standen 5 Kontingente aus den Vorjahren (durch Austritte aus dem aktuellen Zertifizierungsverfahren, bzw. keine erneute Re-Zertifizierung bestehender Familienzentren und nicht verwendeter Kontingente aus den Vorjahren), d.h. insgesamt 14 Kontingente zur Neuverteilung zur Verfügung.

1. Neue Familienzentren

Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist der Standort in Gebieten mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko.

Außerdem sollen nach Ansicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK 80 Kindertagesbetreuung auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder einen Verbundpartner eines Familienzentrums gibt.

Mit den folgenden 5 Kindertagesstätten werden diese Kriterien erfüllt:

- 1 Kindertagesstätte kann im Stadtteil Gremberghoven an den Start gehen, in dem es bislang kein Familienzentrum gibt.
- 1 Kindertagesstätte im Stadtteil Blumenberg weist mit über 40% einen hohen Anteil an beitragsfreien Kindern aufgrund eines niedrigen Elterneinkommens auf und erfüllt das Kriterium des Aus-

baus in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut (siehe Punkt 3).

- 3 Kindertagesstätten in Vingst, Neubrück und Mülheim erfüllen das Kriterium des Ausbaus in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut (siehe Punkt 3).

Zudem haben 5 Kindertagesstätten in Neustadt/Süd, Altstadt/Nord, Junkersdorf und Rath/Heumar Interesse signalisiert, sich zu einem Familienzentrum zu entwickeln, was nach Ansicht der Verwaltung unterstützt werden soll.

Weitere Interessensbekundungen lagen nicht vor. Somit konnten 10 neue Familienzentren ausgewählt werden.

2. Familienzentren mit zusätzlichen Kontingenten

Eine Vielzahl der bestehenden Familienzentren arbeitet in Verbänden mit anderen Kindertagesstätten. Dies erfordert zwar einen höheren Koordinierungsaufwand, aber gleichzeitig können die Angebote dadurch breiter aufgestellt werden und mehr Familien profitieren davon. Wie schon im Kindergartenjahr 2018/19 sollen die Verbände auch im 2019/20 die Möglichkeit bekommen, mit einem zweiten Kontingent ihre Arbeit zu optimieren.

Die Kindertagesstätten der 4 Verbände, die Bedarf angemeldet haben und die in Abstimmung mit den Trägern im AK 80 je ein weiteres Kontingent erhalten sollen, befinden sich alle in Stadtteilen mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko, auch der Verbund mit 3 Partnern, der dieses Kriterium auf jeden Fall erfüllen muss, um ein zweites Kontingent zu erhalten.

3. Zuschusshöhe für Neuzertifizierungen

Folgende Kriterien wurden für die Zuschusshöhe von 13.000 Euro oder 14.000 Euro festgelegt. Eine erhöhte Landesförderung soll beantragt werden:

- Wenn der Anteil der Kinder in der betreffenden Kindertageseinrichtung, die aufgrund von Transferleistungsbezug oder Köln-Pass beitragsbefreit sind, höher als 40% damit überdurchschnittlich hoch ist (einrichtungsbezogenes Kriterium).
- Wenn sich die Kita in einem Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit SGB II-Bezug unter 6 Jahren befindet (sozialräumliches Kriterium).
- Wenn sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der über die Förderprogramme ESF / EFRE gefördert wird, da dies nur in Stadtgebieten mit besonderer Benachteiligung möglich ist. Hierunter fallen alle Stadtteile des Programms „Lebenswerte Veedel“ (sozialräumliches Kriterium).

Mindestens einer dieser Indikatoren muss für den Zuschuss in Höhe von 14.000 € erfüllt sein. Die Voraussetzung für die Zuschusshöhe von 14.000 € ist auch gegeben, wenn das Familienzentrum mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet, der eines der 3 genannten Kriterien erfüllt.

a. Neue Familienzentren

Von den 10 neuen Familienzentren erfüllen 5 die Voraussetzungen für eine Förderung mit 14.000 Euro.

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Trägername	Stadtteil bislang ohne Familienzentrum/Verbundpartner	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliche Kriterien		Zuschusshöhe
					Anteil der Kinder in EK1 über 40% (Stand: Dez. 2014)	überdurchschnittlicher Anteil Bezug SGB II U6 (Stand: 31.12.2018)	Förderung nach ESF / EFRE	
1	102 / Neustadt/Süd	Aachener Str. 114	Z.E.B.R.A e.V.	-	-	-	-	13.000 €
2	102 / Neustadt/Süd	Meister-Gerhard-Str. 9-11	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu	-	-	-	-	13.000 €
3	103 / Altstadt/Nord	Apostelnkloster 4	Kath. Kirchengemeinde St. Aposteln	-	-	-	-	13.000 €
4	306 / Junkersdorf	Schlehdornweg 5	Stadt Köln	-	-	-	-	13.000 €
5	610 / Blumenberg	Langenbergstr. 142	Stadt Köln	-	√	-	√	14.000 €
6	704 / Gremberghoven	Auf dem Streitacker 132	Kleine Riesen Nord gGmbH	√	-	√	√	14.000 €
7	803 / Vingst	Lustheider Str. 35	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	√	√	14.000 €
8	808 / Rath/Heumar	Porzer Str. 72	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	-	-	13.000 €
9	809 / Neubrück	De-Gaspari-Str. 2	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	√	√	14.000 €
10	901 / Mülheim	Deutz-Mülheimer-Str. 133	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	√	√	14.000 €

Mit den 10 neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/20 steigt das Angebot auf insgesamt 140 Familienzentren in Köln.

b. Kontingenterhöhungen

Ein zusätzliche Kontingent für einen Verbund hat immer eine Förderhöhe von 13.000 €.

Nr.	Stadtteil Familienzentrum	Anschrift	Trägername	Anzahl Verbundpartner	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliche Kriterien		Zuschusshöhe
					Anteil der Kinder in EK1 über 40% (Stand Dez. 2014)	überdurchschnittlicher Anteil Bezug SGB II U6 (Stand: 31.12.2018)	Förderung nach ESF / Efre	
1	405 / Bocklemünd/Mengenich	Schumacherring 1	Kath. Kirchengemeindeverband Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang	4	√	√	√	13.000 €
2	507 / Bilderstöckchen	Wilensteinweg 15	Kath. Kirchengemeindeverband Nippes/Bilderstöckchen	5	√	√	√	13.000 €
3	804 / Höhenberg	Gothaer Platz 2	Stadt Köln	3	√	√	√	13.000 €
4	809 / Neubrück	An St. Adelheid 3	Kath. Kirchengemeindeverband Am Heumarer Dreieck	5	√	√	√	13.000 €